

Baudepartement

Rechtsdienst

Domizil: Olympstrasse 10, Brunnen
Postfach 1250
6431 Schwyz
Telefon 041 819 25 15
Telefax 041 819 25 18

kantonschwyz 

6431 Schwyz, Postfach 1250

Einwohner-Verein Schübelbach
Anton Ruoss
Postfach 114
8854 Siebnen

Ihr Zeichen BTA
Direktwahl 041 819 25 01
E-Mail norbert.mettler@sz.ch
Datum 11. Mai 2017

Einreichung der Petition

Sehr geehrter Herr Ruoss

Im Namen von Regierungsrat Othmar Reichmuth bestätigen wir Ihnen den Eingang der Petition vom 21. April 2017.

Ihr Anliegen wird intern geprüft und Sie erhalten innert nützlicher Frist eine Antwort.

Freundliche Grüsse

Baudepartement des Kantons Schwyz
Departementssekretär


RA lic. iur. Norbert Mettler

Kopie:

- Bildungsdepartement

Baudepartement

Departementsvorsteher

Domizil: Olympstrasse 10, Brunnen
Postfach 1250
6431 Schwyz
Telefon 041 819 25 15
Telefax 041 819 25 18

kantonschwyz 

6431 Schwyz, Postfach 1250

Anton Ruoss
Präsident Einwohnerverschubelbach
Postfach 14
8862 Schubelbach

Unser Zeichen VIS
Direktwahl 041 / 819 25 00
E-Mail othmar.reichmuth@sz.ch
Datum 17. Mai 2017

Petition; Dringliche Verbesserung der Schulwegsicherheit

Sehr geehrter Herr Ruoss

Mit Schreiben vom 21. April 2017 stellen Sie uns die Petition „Dringliche Verbesserung der Schulwegsicherheit“ des Einwohnerverschubelbachs zu. Zu Ihren Anliegen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Sicherstellung der Schulwegsicherheit obliegt grundsätzlich der Pflicht und dem Aufgabenbereich der Gemeinde Schubelbach und des Bezirks March. Dies begründet sich gestützt auf § 43 Abs. 2 und Abs. 3 der Verordnung über die Volksschule vom 19. Oktober 2005 (SRSZ 611.210), wonach der Schulträger verantwortlich für eine angemessene Verkehrssicherheit der regelmässig begangenen Schulwege ist. Zweifellos ist der Kanton ebenfalls an einer sicheren Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmer, inkl. Langsamverkehr mit Fussgängern, interessiert.

Das Tiefbauamt erarbeitet zurzeit ein Gesamtkonzept für die Hauptstrasse Nr. 3 auf dem Abschnitt Grosskreisel Siebten bis zur Kantonsgrenze SZ/GL. In diesem Gesamtkonzept werden zum einen die vorhandenen Schwachstellen sowohl aus baulicher, verkehrstechnischer aber auch funktionaler Sicht systematisch erhoben, dargestellt und analysiert. Zum anderen werden Lösungsvorschläge zu deren Beseitigung aufgezeigt.

Das Konzept wurde der Gemeinde Schubelbach präsentiert und eine Stellungnahme eingeholt. Ihre als Problempunkte / Verbesserungsvorschläge eingebrachten Aufzählungen nehmen wir gerne in die weitere Umsetzungsprüfung mit auf. Die einzelnen Teilabschnitte sind bereits im Strassenbauprogramm des Kantons eingestellt und mit der Detailplanung wird in nächster Zukunft begonnen.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher



Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Kopie:

- Gemeinderat Schübelbach, Grünhaldenstrasse 3, 8862 Schübelbach
- Bezirksrat March, Postfach 149, 8853 Lachen

Verteiler intern:

- TBA: KI, S